

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	08.07.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Richtlinien für die Mittelvergabe zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck nach § 16 a Abs. 6 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Ausgangslage:

Der neu gewählte Integrationsrat der Stadt Gladbeck hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2010 konstituiert. Gemäß § 16 a Abs. 6 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck weist der Rat der Stadt dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe von Richtlinien, die vom Rat der Stadt beschlossen werden, zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit vergibt.

In diesen Richtlinien sind Förderkriterien, Umfang der Förderung, das Förderverfahren sowie Regelungen zum Verwendungsnachweis der bewilligten Mittel festzulegen.

Der beigefügte Entwurf der Richtlinien (Anlage 1) orientiert sich im Wesentlichen einerseits an der Richtlinie der Stadt Gladbeck für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen vom 01.10.2005 (Anlage 2) sowie andererseits an bereits bestehenden Förderrichtlinien in den Nachbargemeinden Gelsenkirchen, Bottrop und Essen.

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 den Entwurf der Richtlinien mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Rat der Stadt empfohlen, die Richtlinien in der Sitzung am 08.07.2010 zu beschließen.

2. Höhe der Fördermittel:

Mit der Beschlussfassung über die Richtlinien für die Mittelvergabe zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck hat der Rat der Stadt festzulegen, in welcher Höhe dem Integrationsrat Mittel zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Es wird vorgeschlagen, dem Integrationsrat aus Integrationsmitteln des Stadtamtes 52 einen jährlichen Betrag von 15.000 € zur Unterstützung der Integrationsarbeit in Gladbeck zur Verfügung zu stellen, beginnend ab dem Jahr 2011. Da das Jahr 2010 bereits zur Hälfte vorüber ist, sollte für 2010 entsprechend auch nur die Hälfte des vorgeschlagenen Förderbetrages in Höhe von 7.500 € bereitgestellt werden.

Beschlussentwurf:

1. Die Richtlinien für die Mittelvergabe zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck nach § 16 a Abs. 6 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck werden in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Dem Integrationsrat wird zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck ein jährlicher Betrag von 15.000 €, beginnend ab dem Jahr 2011, sowie für 2010 ein anteiliger Betrag von 7.500 € zur Verfügung gestellt.
3. Über die Verwendung der Fördermittel ist dem Rat der Stadt einmal jährlich zu berichten.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: